

08.04.2019

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob die Alimentation der Kläger in den Jahren 2013 bis 2015 hinsichtlich der kinderbezogenen Gehaltsbestandteile bei Richterinnen und Richtern der Besoldungsgruppe R 2 mit drei bzw. vier Kindern mit Artikel 33 Absatz 5 GG vereinbar ist.

2 BvL 6/17

2 BvL 7/17

2 BvL 8/17

Vertrauliche Vorlage 17/45

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2019 mit den oben angegebenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht -2 BvL 6/17, 2 BvL 7/17, 2 BvL 8/17 - befasst und beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de